



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen

Sitzungstermin: Montag, 06.02.2023
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 23:10 Uhr
Ort, Raum: Gastraum der Schmiechachhalle
Schriftführer: Josefine Bacher

Anwesende:

Vorsitz

Wecker, Josef

Mitglieder

Greiner, Thomas
Kistler, Wilhelm
Kölz, Josef
König, Herbert
Ludwig, Stefan
Mutter, Christian
Schuster, Wolfgang
Schweyer, Sophie
Spöttl, Siegfried
Sumperl, Martin
Zerle, Peter

Presseteilnehmer

Friedberger Allgemeine, Frau Glas

Abwesende:

Mitglieder

Velt, Katharina

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Aktuelle Viertelstunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.
3. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2023/5263
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 "Freiflächen PV-Anlage Kammerwiesen Unterbergen" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2023/5262
5. Behandlung von Anregungen aus den Bürgerversammlungen
Vorlage: 2023/5268
6. Zuschussantrag der Ambulanten Kranken- und Altenpflege Mering e.V.;
Förderjahr 2023
Vorlage: 2023/5265
7. Zuwendungsantrag der Kath. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer;
Förderjahr 2023
Vorlage: 2023/5267
8. Genehmigung der Niederschrift vom 09.01.2023, öffentlicher Teil
9. Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Protokoll:

TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

Keine Wortmeldungen von Seiten der Zuhörer.

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.

1. Der angedachten Zusammenarbeit mit einem Investor zur Beheizung der Gemeindegebäude in der Schulstraße 4 wurde nicht zugestimmt. Es wird nach Alternativen zur zukünftigen Energieversorgung der gemeindlichen Gebäude in der Schulstraße 4 gesucht.

TOP 3 11. Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschluss Vorlage: 2023/5263

Sachverhalt:

Im vorangegangenen Tagesordnungspunkt hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 25 „Freiflächen PV-Anlage Kammerwiesen Unterbergen“ beschlossen. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan derzeit noch als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Für den geplanten Bebauungsplan ist es erforderlich den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren für den Bereich des Bebauungsplanes von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sonderbaufläche“ zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen:

- nein
 ja, siehe Begründung

Die Kosten werden vom Vorhabens Träger übernommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 25 „Freiflächen PV-Anlage Kammerwiesen Unterbergen“.

Abstimmungsergebnis:

12:0

TOP 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 "Freiflächen PV-Anlage Kammerwiesen Unterbergen" - Aufstellungsbeschluss Vorlage: 2023/5262

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.01.2023 beantragt der Vorhabens Träger die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken Flur-Nr. 585 und 583 der Gemarkung Unterbergen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Flächen liegen derzeit im baurechtlichen Außenbereich. Um diese für eine gewerbliche Nutzung im beantragten Umfang baurechtlich nutzbar zu machen, ist eine Bauleitplanung in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich. Die näheren Details zu Umsetzung, Kostentragung und Erschließung sind in einem Durchführungsvertrag zu regeln. Die Beauftragung eines geeigneten Planungsbüro erfolgt durch den Vorhabens Träger in Abstimmung mit der Gemeinde.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Die gesamten Planungskosten werden vom Antragsteller übernommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Freiflächen PV-Anlage Kammerwiesen Unterbergen“ Der Geltungsbereich umfasst zwei Flächen. Zum Einen das Grundstück Flur-Nr. 583 und zum Anderen eine Teilfläche der Flur-Nr. 585 der Gemarkung Unterbergen. Mit dem Vorhabensträger ist ein Durchführungsvertrag zu schließen. Alle Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

12:0

TOP 5 **Behandlung von Anregungen aus den Bürgerversammlungen** **Vorlage: 2023/5268**

Sachverhalt:

Bei den Bürgerversammlungen in Unterbergen am 24.11.2022 und in Schmiechen am 25.11.2022 wurden verschiedenen Anregungen vorgebracht, welche vom Gemeinderat behandelt werden müssen. Dabei handelt es sich um:

- 1. Kreisstraßenausbau Unterbergen im Bereich der Kirchstraße 20, hier befindet sich die Zugangstreppe seit Jahrzehnten auf dem Grund des Landkreises. Der Eigentümer bittet darum diesen Zustand beim Ausbau zu berücksichtigen und die Planung so anzupassen, damit die Treppe erhalten bleiben kann.**
Diesbezüglich wurde bereits mit dem Leiter der Tiefbauabteilung Herrn Bezler gesprochen. Diesen Punkt und auch noch weitere Problempunkte werden bei einer Ortsbesichtigung besprochen und es wird versucht eine einvernehmliche Lösung zu finden.
- 2. Abbau der Telefonfreileitung von Unterbergen in Richtung Wasserkraftwerk**
Die Telekom wurde diesbezüglich bereits angeschrieben und aufgefordert die Erfordernis zu prüfen und falls möglich den Abbau voranzutreiben.
- 3. Radweg Unterbergen - Mering, am Ende des Radwegs in Unterbergen fahren die Radfahrer auf dem Gehweg weiter und dadurch entsteht ein Unfallrisiko bei der Begegnung mit Pkw-Fahrer**
Die Situation wurde bereits mit dem Planungsbüro und dem Vertreter des Landkreises besichtigt. Beim Ausbau wird hier eine Verbesserung umgesetzt.
- 4. Errichtung eines Funkmastes westlich von Unterbergen**
Die Teilnehmer der Bürgerversammlung in Unterbergen sprachen sich für die Errichtung eines Funkmastes aus, damit die Mobilfunkversorgung verbessert werden kann.
- 5. Unterbergen, im Bereich der Ausfahrt Angerweg / Hauptstraße soll aufgrund der**

schlechten Sicht ein Verkehrsspiegel angebracht werden

Da es sich bei der Hauptstraße um eine Kreisstraße handelt, ist hierfür der Landkreis zuständig. Sollte der Gemeinderat der Meinung sein, dass dieser Spiegel benötigt wird ist beim Landkreis ein entsprechender Antrag zu stellen.

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag für einen Verkehrsspiegel gegenüber dem Angerweg.

6. Unterbergen, die Glascontainer an der Lechfeldstraße werden sehr häufig von Auswertigen genutzt. Dadurch sind diese immer überfüllt und es werden Glasteile auch außerhalb der Container abgestellt

Die Abfallwirtschaft im Landratsamt wurde bereits informiert und hat zugesichert, die Leerungsintervalle zu erhöhen.

7. Unterbergen, es wird angeregt im Bereich der Kreuzung Lechfeldstraße / Schmiedeweg eine rechts vor links Regelung zu treffen, um die Unfallgefahr und die Geschwindigkeit zu reduzieren

Dieser Bereich ist im Planungsgebiet der angedachten Dorferneuerungsmaßnahme und sollte in diesem Zuge mit verbessert werden. Bei der Klausur des Gemeinderats wurde im Schmiedeweg eine Einbahnstraßenregelung angeregt.

8. Verkehrsspiegel Ecke Ringstraße / Schulstraße ist verstellt und muss überarbeitet werden

Der Bauhof wurde bereits beauftragt die Einstellung zu überprüfen und bei Bedarf zu verbessern.

9. Hundekotbeutel und -abfallbehälter, es wurde beantragt die Anzahl der Behälter zu erhöhen um eine breitere Akzeptanz zu erzielen

Derzeit sind im Gemeindebereich 6 solcher Behälter aufgestellt, 5 in Schmiechen und 2 in Unterbergen. Ob die Anzahl erhöht werden soll ist vom Gemeinderat zu entscheiden.

In dem Zuge sollte über die Versetzung des Behälters an Bahnunterführung nachgedacht werden, da dieser nach Auskunft des Gemeindearbeiters nicht angenommen wird.

Der Gemeinderat ist einheitlich der Meinung, das die Hundeabfallbehälter ausreichen.

Vorschlag;

Hundebeutel im Rathaus bereitstellen, um den Kotbeutel im häuslichen Restmüll zu entsorgen.

10. Öffentliche Feld- und Waldwege, es wird auf das zu schnelle Fahren der Landwirte auf den Feldwegen aufmerksam gemacht

Das kann nicht bestätigt werden, da die Feldwege nicht geeignet sind um mit hohen Geschwindigkeiten zu fahren. Die Landwirtschaft hat auf den Feldwegen Vorfahrt!

11. Glasfaserausbau in Schmiechen, durch die Teilasphaltierungen im Bereich der Aufbrüche der Gehwege sind Unebenheiten entstanden, welche die Pflege und den Unterhalt erschweren. Es wird angeregt in Zukunft bei solchen Maßnahmen den gesamten Gehweg neu zu asphaltieren

In Teilbereichen ist diese Forderung sicher berechtigt, jedoch bei einem Großteil der Gehwege würde dieses Vorgehen sehr hohe Kosten verursachen, die von Seiten der Gemeinde zu tragen sind.

12. Motocross-Strecke der Gemeinde Steindorf, hier wird die zeitweise unerträgliche Lärmbelastung angesprochen und ein Fahrverbot an Sonntagen angeregt

Da die Strecke im Bereich der Gemeinde Steindorf liegt ist Steindorf für den Ablauf und Nutzung zuständig. Das Thema wurde bereits des Öfteren im Gemeinderat diskutiert und die Gemeinde Steindorf ist vom Unmut von Bürgern aus Schmiechen informiert. Das weitere Vorgehen liegt aber im Ermessen der Gemeinde Steindorf.

13. Gewerbegrund in Schmiechen für Interessenten, es wird gefordert von Seiten der Gemeinde Gewerbegrundstücke zur Verfügung zu stellen

Im Bereich unseres Gewerbegebietes Saumfeld sind alle Grundstücke verkauft. Eine Erweiterung scheidet derzeit noch an der Verfügbarkeit von weiteren Grundstücken. Aus Ortsplanungssicht macht es keinen Sinn an anderer Stelle in der Gemeinde ein weiteres Gewerbegebiet zu planen.

14. Sanierung der Meringer und Teile der Ringstraße, hier wird vorgebracht, dass die Sanierung keine große Verbesserung erzielt wurde

Bei der Sanierung der Straßenbereiche mit Aufbringung einer Kaltasphaltdecke handelte es sich um ein Verfahren, welches in der Gemeinde noch nicht eingesetzt wurde. Zwischenzeitlich konnte durch die Angleichung der Abdeckungen der Revisionschächte eine Verbesserung erzielt werden. Bei in Zukunft anstehenden Sanierungsarbeiten sollte auf ein anderes Sanierungsverfahren zurückgegriffen werden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

TOP 6 Zuschussantrag der Ambulanten Kranken- und Altenpflege Mering e.V.;
Förderjahr 2023
Vorlage: 2023/5265

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.01.2023 stellt die ambulante Kranken- und Altenpflege Mering e.V. den Antrag auf einen Zuschuss von Seiten der Gemeinde Schmiechen. Bisher wurde ein Förderbetrag in Höhe von 1,20 € / Einwohner ausbezahlt.

Bei dem derzeitigen Einwohnerstand von 1.400 Einwohnern ergibt sich ein Zuwendungsbeitrag in Höhe von 1.680,00 €

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Ausgabe in Höhe von 1.700,00 € ist im Haushalt für 2023 mit zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und dem Antrag der ambulanten Kranken- und Altenpflege Mering e.V. auf eine Zuwendung für das Jahr 2023 und stimmt der Auszahlung eines Förderbetrages in Höhe von 1.700,00 € zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Auszahlung zu tätigen.

Abstimmungsergebnis:

12:0

TOP 7 Zuwendungsantrag der Kath. Dorfhelferinnen und Betriebs helfer;
Förderjahr 2023
Vorlage: 2023/5267

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.01.2023 beantragt die KGBH Station Aichach-Friedberg für die Bewäl-

tigung ihrer Aufgaben von Seiten der Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 0,10 € / Einwohner. Im Jahr 2022 wurde zur Unterstützung ein Betrag in Höhe von 210,00 € ausgezahlt. Entsprechend der Einwohnerzahl von derzeit 1400 Bürgerinnen und Bürger würde sich ein Betrag in Höhe von 140,00 € ergeben. Es wird vorgeschlagen einen Förderbetrag in Höhe von 200,- € auszus zahlen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Ausgabe in Höhe von 200,- € wird ist im Haushalt für 2023 zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der KDBH Station Aichach-Friedberg und stimmt der Auszahlung eines Zuschusses für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 200,00 € zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Auszahlung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

12:0

TOP 8 Genehmigung der Niederschrift vom 09.01.2023, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.01.2023.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.01.2023 werden keine Bedenken erhoben, sie gilt somit als genehmigt.

Kein Beschluss:

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vertagt, die Niederschrift war von den Räten nicht einsehbar.

TOP 9 Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Wasserrechtliche Erlaubnis für den Tiefbrunnen der Wasserversorgung

Von Seiten des Landratsamtes wurde die Gemeinde hingewiesen, dass Ende 2023 die wasserrechtliche Erlaubnis für den Tiefbrunnen der Wasserversorgung abläuft. Da die Neubeantragung für weitere 20 Jahre mit der Einreichung einer Reihe von nicht unerheblichen Nachweisen und Unterlagen verbunden ist und zusätzlich das Wasserschutzgebiet neu berechnet werden muss ist die Einschaltung eines geeigneten Ingenieurbüros erforderlich.

Es wurden zwei Büros aufgefordert der Gemeinde ein Angebot zu unterbreiten. Die Vorlage zur Vergabe der Ing.-Leistungen in der nächsten Gemeinderatssitzung.

2. Bebauung Hanserbauer

Die Baugenehmigung für die beantragte Mehrfamilienhausbebauung im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Hanserbauer ist vom Landratsamt erteilt.

3. Unterbringung von Asylbewerber

Aufgrund des hohen Flüchtlingsaufkommens werden von Seiten des Landratsamtes Wohnungen und Häuser zur Anmietung gesucht.

4. Windkraftanlagen in Schmiechen und Unterbergen

Wie aus der neuen Karte der Radar und Tiefflughöhen ersichtlich ist, können in unseren Bereich Windräder mit einer max. Höhe von ca. 180 m Höhe gebaut werden. Somit Nabenhöhe von 130 m Höhe, wodurch die Windkraftnutzung wirtschaftlich nicht mehr darstellbar ist. Daraus ergibt sich aus Sicht des Bürgermeisters kein Handlungsbedarf.

5. Präsentation und Prämierung des Fotowettbewerbs; Vorschlag 19.03.2023

